

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **16 (1907)**

Heft 34

PDF erstellt am: **10.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

N<sup>o</sup> 34.

Abonnement

Für die Schweiz
1 Monat Fr. 1.25
2 Monate „ 2.50
3 Monate „ 3.50
6 Monate „ 6.—
12 Monate „ 10.—

Für das Ausland:
(inkl. Portoszuschlag)
1 Monat Fr. 1.60
2 Monate „ 3.20
3 Monate „ 4.50
6 Monate „ 8.50
12 Monate „ 15.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

8 Cts. per 1spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.

Vereins-Mitglieder bezahlen 4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.



N<sup>o</sup> 34.

Abonnements

Pour la Suisse:
1 mois . Fr. 1.25
2 mois . „ 2.50
3 mois . „ 3.50
6 mois . „ 6.—
12 mois . „ 10.—

Pour l'Étranger:
(inclus frais de port)
1 mois . Fr. 1.60
2 mois . „ 3.20
3 mois . „ 4.50
6 mois . „ 8.50
12 mois . „ 15.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

8 Cts. par millimètre-ligne ou son espace, Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 4 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16<sup>me</sup> Année

Erscheint Samstags. Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. \* TÉLÉPHONE 2406. \* Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Aufnahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Réclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler [abw.]; Th. Geiser; G. A. Berlinger. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Aufnahms-Gefuche. Demandes d'admission.

- Monsieur L. Fornara, Grand Hôtel des Narcisses, Chamby sur Montreux 125
Parrains: MM. Ch. Bollmann, Hôtel Vautier, und L. Degenmann, Hôtel des Palmiers, Montreux.
Herr Casp. Meyer, Hôtel Löwen, Hospental 40
Paten: Familie Meyer, Hotel Meyerhof, Hospental, und Familie Zgraggen, Hotel Rössli, Göschenen.
Monsieur J. Schneider, Hôtel du Parc et du Lac, Montreux 100
Parrains: MM. Ch. Nicodet, Hôtel de Paris, Chaux-de-Fonds, und G. Dequis, Hôtel Victoria, Corbeyrier.

Wenn innert 14 Tagen keine Einsprachen erhoben werden, gelten obige Aufnahmsgesuche als genehmigt. Si d'ici 15 jours il n'est pas fait d'opposition, les demandes d'admission ci-dessus sont acceptées.

Nochmals die Annoncen-Expeditionen und die Zentralisation der Hotel-Propaganda.

Im Anschluss an unsern diesbezüglichen Artikel bringen wir in Nachstehendem die Antwort der „Union-Reklame“ in Luzern und diejenige des Schweizer Hotelier-Vereins auf die in einigen Pachtblättern der Annoncen-Firmen Haasenstein & Vogler und Rudolf Mosse erschienenen Angriffe:

„In einer Anzahl schweiz. Zeitungen, deren Inseratenteil an die Firma Haasenstein & Vogler verpachtet ist, erschien letzter Tage eine anonyme Korrespondenz, die unter Anführung unwahrer Angaben über die Verhältnisse der Union-Reklame zu dem Schweizer Hotelier-Verein sowohl, als zu schweizer. Zeitungsverlegern gegen die „Union schweizerischer Zeitungen für den Inseraten-Verkehr“ Anschuldigungen erhebt, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen.

Den Vorwand hiezu gibt eine Notiz in Nr. 28 des deutschen „Zeitungsverlag“ vom 11. Juli, aus welcher man einen einzigen Satz herausreißt, den Schluss aber sorgfältig weglässt, welcher lautet: „Alles in Allem genommen, ist dem Fragebogen der Union-Reklame eine günstige Aufnahme seitens der Zeitungen zu wünschen.“ Das schreibt das offizielle Organ des Vereins deutscher Zeitungsverleger.

Wollte man seitens der Konkurrenz die oben zitierte Notiz verwerten, dann war es zum mindesten publizistische Pflicht, auch die Richtigstellung zu reproduzieren, welche der „Zeitungsverlag“ auf Veranlassung der Union in seiner Nr. 29 vom 18. Juli 1907 brachte, wo unter anderem berichtet wird, dass sich die Union-Reklame nicht als Zeitungsbureau der schweizerischen Zeitungsverleger, sondern lediglich als Zentralbureau schweizerischer Zeitungsverleger bezeichnet. In seiner Nr. vom 8. August auf diese Angelegenheit zurückkommend, betont der „Zeitungsverlag“ nochmals, dass die Union-Reklame eine solche Behauptung (sic sei das Zentralbureau der schweizerischen Zeitungsverleger) nicht aufgestellt habe, dass sie vielmehr direkt Veranlassung genommen habe, die Inkorrektheit der ersten Mitteilung des „Zeitungsverlag“ richtig zu stellen. Wie aus Folgendem erhellt, ist die Union-Reklame aber vollauf berechtigt, sich den Na-

men eines Zentralbureaus schweiz. Zeitungsverleger beizulegen.

Die „Union schweiz. Zeitungen für den Inseraten-Verkehr“ ist das ausschliessliche Werk schweizerischer Verleger. Gegründet im Jahre 1905 traten dem Unternehmen in kurzer Zeit 178 Mitglieder bei, alles schweizerische Verleger, welche ca. 300 Publikationen herausgeben. Der Zweck der Gründung war, dem inserierenden Publikum ein unparteiisches Vermittlungsorgan zur Verfügung zu stellen, welches unter beständiger Kontrolle der Verleger selbst und unter genau festgelegten Bedingungen arbeiten werde.

Vor einigen Monaten musste das Unternehmen neu finanziert werden. Ziel und Zweck bleiben genau die gleichen. Als Zentralbureau schweizerischer Verleger hat die Union-Reklame mit dem Zeitungsverlegerverein und dessen Sekretariat nichts zu tun, und zwar schon aus dem Grunde, weil sich der betreffende Verein gar nicht mit der Inseratenvermittlung befasst, während dies die eigentliche Aufgabe der Union-Reklame ist.

Ueber unser Verhältnis zu dem Schweizer Hotelier-Verein wird folgendes Schreiben genügend Aufschluss geben:

Basel, den 15. August 1907.

„Einige Zeitungen haben eine Korrespondenz veröffentlicht, in welcher unter anderem auch von den Beziehungen der Union-Reklame in Luzern zu dem Schweizer Hotelier-Verein die Rede ist. Da der Korrespondent „im Interesse der Hoteliers“ zu handeln behauptet, sehen wir uns veranlasst, einiges richtig zu stellen.

Der Verfasser der betreffenden Korrespondenz behauptet, die Union gebe sich zu Unrecht als „das Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins für Hotelpropaganda“ aus. Tatsache ist, dass die Union sich lediglich „alleinige Konzessionärin für den in- und ausländischen Propagandendienst des Schweizer Hotelier-Vereins“ nennt, wozu sie von uns ausdrücklich ermächtigt wurde.

Der Verfasser bemerkt ferner, der Schweizer Hotelier-Verein habe „nicht etwa die ausschliessliche Inseratenvermittlung der Union-Reklame übertragen“. Die Union hat unseres Wissens nie das Gegenteil behauptet. Da ein weiteres Publikum hierüber aufzuklären angezeigt erscheint, so wollen wir die einschlägigen Bestimmungen des zwischen dem Schweizer Hotelier-Verein und der Union abgeschlossenen Vertrages hier im Wortlaut folgen lassen. Art. 1 des Vertrages lautet:

„Der Schweizer Hotelier-Verein übergibt der Union die Organisation und den Betrieb eines allgemeinen Propagandadienstes, der „allen Mitgliedern zur Benutzung offen steht.“

„Da jedoch der Schweizer Hotelier-Verein seine Mitglieder durch diesen Vertrag weder verpflichtet, noch denselben zwingende Vorschriften machen kann, so verpflichtet er sich, moralisch und tatkräftig dahin zu wirken, dass die gesamte Propaganda seiner Mitglieder, sei es in Zeitungen, Zeitschriften, Kursbüchern, Reiseführern, kurz in jeder Art von Publikationen des In- und Auslandes der Union zur Besorgung übergeben werde.“

Unser Verein beabsichtigt dadurch, gewissen schreienden Missbräuchen auf dem Gebiete der Propaganda entgegenzutreten.

Was endlich die vereinbarten Tarifbedingungen anbetrifft, so ist dies ausschliesslich Sache der Union und der Hoteliers. Es dürfte daher genügen, wenn wir hier erklären, dass wir diese Bedingungen für vorteilhafte erachten, sowohl

für die Verleger als für deren Kunden, die Hoteliers. Allerdings werden die Zwischenhändler dabei etwas zu kurz kommen, und begreifen wir daher, wenn sie keine allzu grosse Zufriedenheit zur Schau tragen; allein inwiefern vermag dies ein weiteres Publikum zu interessieren?

Namens des Schweizer Hotelier-Vereins, Der Präsident: F. Morlock. Der Sekretär: O. Amsler.

Wir beabsichtigen keineswegs in eine öffentliche Polemik einzutreten, welche das weitere Publikum kaum zu interessieren vermag. Es war uns lediglich darum zu tun, einen ungerichteten Angriff zurückzuweisen, wobei es allerdings nötig wurde festzustellen, dass der Angreifer eine wichtige Richtigstellung unseits mit Stillschweigen zu übergehen beliebte, und durch unwahre Angaben die Zeitungsverleger irre zu führen suchte.

Luzern, den 17. August 1907.

Union Schweiz. Zeitungen für den Inseratenverkehr (Union-Reklame).“

Die Anfänge der Schweizer Hotellerie.

Herr Dr. J. Wiese veröffentlicht in den „Berliner Neuesten Nachrichten“ eine Studie über die ersten Gasthäuser in der Schweiz, aus welcher hervorgeht, dass das komfortable Hotel, auf das wir mit Recht stolz sein können, erst eine verhältnismässig moderne Schöpfung ist. Wir lassen den grossen Teil der interessanten Arbeit nachstehend folgen:

Nicht immer hat man Sinn und Verständnis für die Schönheit der Alpenwelt gehabt. Für das Altertum und das Mittelalter hatten die Alpen nur etwas Dämonisches, Furchtbares, Entsetzenerregendes. Die Empfindung, mit der die Römer die wunderbare Alpenwelt betrachteten, bezeichnet am besten den Ausdruck Livius': „Die Scheusslichkeit der Alpen“. Die Römer sprachen von der Hochgebirgswelt als von dem Ort entsetzlicher Schrecken und furchtbarster Gefahren. Man hatte nur Augen für die Schwierigkeiten, für die steile Steigung und Schmalheit der Saumpfade, die sich schwindelerregend an grauvollen Abhängen dahinzogen, für die unwirtbaren Höhen und Oeden der kolossalen Eis- und Schneemassen, die Furchbarkeit der abstürzenden Lawinen. Gleich den Römern, die zahlreiche Alpenstrassen anlegten, fehlte auch den Alemannen, die das Erbe Roms in der Schweiz antraten, der Sinn für die Schönheit der Alpen. Das sagenbildende spätere Geschlecht bevölkerte die sie umgebende Alpenwelt mit einer Welt von lebensvollen menschensähnlichen und übermenschlichen Naturen und Gestalten. Dennoch überschritten zahlreiche Ritter die Alpenpässe, ihnen folgten später die Kreuzfahrer, Ritter, Händler und fahrenden Schüler, die Sänger und Schmuggler, so dass sich damals, als das Abendland gegen den Halbmond zu Felde zog, auf den Alpenstrassen ein grosses Leben und Treiben entwickelte. Aber das Verständnis für die Schönheit fehlte allen diesen Alpenfahrern. Mittelalterliche Dichter verherrlichten die Hochgebirgswelt nicht, und doch sind gewiss unter den vielen Deutschen, die damals die Alpen überschritten, sangeskundige Männer gewesen. Im allgemeinen machte die Einsamkeit der hohen Gebirgswelt auf die Besucher einen unheimlichen Eindruck. Die ungleichlich und unmittelbar empfindenden Menschen des Mittelalters glaubten

überall das Walten des Teufels wahrnehmen zu müssen; sie sahen in der Alpenwildnis auf Weg und Steg heimtückische Dämonen lauern, die bereit waren, den unberufenen Eindringling hohnlachend in das Verderben zu stürzen. Auch in den nächsten Jahrhunderten blieb die Zahl der Freunde der grossartigen Alpenwelt sehr beschränkt. Erst von dem grossen Forscher Saussure ab und hauptsächlich unter dem Eindruck der „Neuen Héloïse“ von Rousseau drang allmählich in weiteren Kreisen das Verständnis für die Schönheit und Wunder der Alpenwelt durch.

Heute, wo die Alpen sich mehr und mehr zu einem grossen Erholungs- und Pilgerfahrdziel der modernen europäischen Welt gestaltet haben, wo Tausende in den Bergen und Tälern Gesundheit und Lebensfreude wiederfinden und im Kampfe mit den Schwierigkeiten der Natur den Körper und Geist stählen und kräftigen, lässt es sich schwer ausdenken, wie vor tausend Jahren ein Besuch in der Alpenwelt sich annahm. Vorsichtige Reisende machten es damals wie jener Bischof von Speyer, der im neunten Jahrhundert den Bodensee und Rhein entlang nach Rom reiste und für sich und sein Gefolge in einem Gasthofe zu Bohlingen sechs Seidel Wein und 30 Seidel Bier im voraus bestellte. Besser wurde es, als durch die Verordnung Kaiser Karls des Grossen Stifte, Kirchen und Klöster angehalten wurden, für den Unterhalt der Reisenden Hospitäler zu errichten. Es entstanden die Hospitien oder Hospize. Die Hospize oder Blindenherbergen, Pilgerherbergen oder Seelhäuser, wo die fremden Pilger und das „fahrende Volk“ unentgeltliche Aufnahme, Nahrung, Pflege, selbst Bäder fanden, waren meist dem heiligen Jakob geweiht, dem Patron der Pilger. Bis in die Reformationszeit finden wir solche an allen gesuchten Pässen, namentlich fehlen sie fast nie in den Städten, so in Basel, Bern, Zürich, Zofingen, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Genf. Von den noch bestehenden Hospizen der Schweiz, die in der Nähe der Alpenpässe angelegt wurden, ist wertvollst dasjenige auf dem St. Bernhard, von dem Rogers singt:

„Ein Haus, das höchste in der alten Welt, Das fort und fort dem edelsten der Dämonen Gewidmet ist, wo jeder Gast willkommen. Und niemand fragt nach Glauben oder Heimat.“

Ganz gewaltig war der Fremdenandrang bei verschiedenen dieser Hospize, zu denen sich bald auch eine Anzahl Klöster gesellte. Bei diesen entsprachen dem starken Fremdenstrom, der oft auf hundert Fremde in einem Tag stieg, die Anlagen, sodass schon 872 das Kloster St. Gallen in seiner Backerei 1000 Brote auf einmal backen und seine Klosterküche „die Kochschule für die Kochkunst Alemanniens“ werden konnte.

Nach und nach kamen denn auch die Wirtschäften auf. Die Wirte wurden sehr bald in Herren-, Mittel- und Kochwirte eingeteilt. So hatten es erstere in Basel auf die hohen Herren geistlichen und weltlichen Standes abgesehen, mochten sie durchreisen oder heimisch sein. Das Gastmahl der Wirte erster Klasse durfte 1495 nicht unter 10 Rappen verabfolgt werden; 1556 wurde der Preis einer Fleischmahlzeit auf 3 Schillinge, der einer Fischmahlzeit auf 2 Batzen festgesetzt. Die Mittel- oder Karrenwirte in Basel sorgten für die lieblichen Bedürfnisse der grossen durchreisenden Mittelklasse. Die Kochwirte durften neben den Produkten der Gärdküche den Gästen nur den von Schenkwirten bezogenen Wein aufstellen. Wie ein richtiges Wirtshaus zu Anfang des 14. Jahrhunderts beschaffen war, zeigen uns die Herbstbilder des Zürcherers Hadlaub. Da musste der Wirt, wenn fröhliche Knappen bei ihm ein-